



Bekanntmachung

**Am Donnerstag, 18. März 2021, 19:30 Uhr
findet in der Sporthalle Ostenfeld
die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Ostenfeld statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 10.12.2020
4. Beschlussfassung über die Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 25.05.2020 für den B-Plan 8
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße(L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG
11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ostenfeld, 09.03.2021

Eva-Maria Kühl
Bürgermeisterin

Wichtige Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es nötig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken.

Daher ist es erforderlich, sich für die Teilnahme an dieser Sitzung unter der Telefon-Nr. 04841/992 231 anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.